

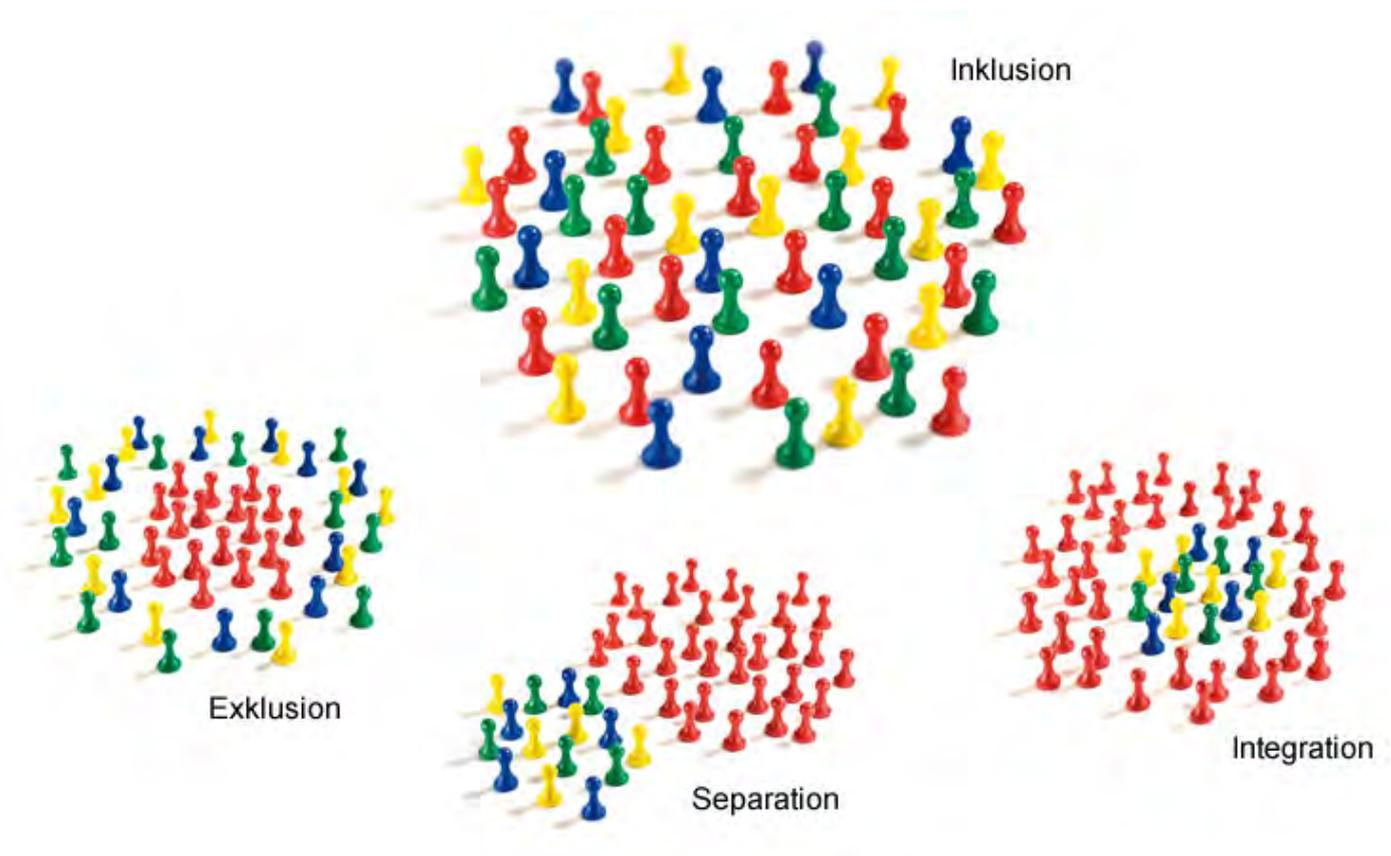


Gemeinde
Ratekau

Unsere Gemeinde wird inklusiv!

Aktionsplan der Gemeinde Ratekau

zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention





Gemeinde
Ratekau

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der Gemeindevertretersitzung am 13.6.2013
fiel der Startschuss zur Erarbeitung unseres
kommunalen Aktionsplans Inklusion. Das Ziel
war klar: Die Gemeinde Ratekau als eine

Region zu begreifen, in der alle Menschen, mit und ohne Behinderung,
unterschiedlichen Alters, Geschlechts oder ethnischen Hintergrunds als Bürgerinnen
und Bürger, Gäste und Kundinnen und Kunden willkommen sind und in der sie
selbstverständlich ohne jegliche Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben
können.

Wir möchten diesen hinter der UN-Behindertenrechtskonvention stehenden
Gedanken „Menschen mit Behinderung gehören von Anfang an in die Mitte unserer
Gesellschaft“ Schritt für Schritt in allen Lebensbereichen verwirklichen.

Während der Erarbeitung des Aktionsplans haben Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger,
auf Probleme, beispielsweise im Hinblick auf die Mobilität von Behinderten oder die
Teilhabe am kulturellen Leben, hingewiesen und gleichzeitig kreative Lösungen
vorgeschlagen. Für diese engagierte Unterstützung möchten wir uns herzlich
bedanken.

Fazit des vorliegenden Aktionsplans ist, dass wir in der Gemeinde Ratekau Inklusion
in vielen Bereichen unseres öffentlichen Lebens bereits verwirklichen. Er macht aber
auch deutlich, dass es in einigen Handlungsfeldern noch Manches zu tun gibt, um
Menschen mit Behinderung die Beteiligung am öffentlichen Leben zu ermöglichen.
Wir betrachten die Aufgabe als Prozess und haben das Ziel, die in unserem
Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen Schritt für Schritt umzusetzen.



Inklusion braucht Zeit und engagierte
Partner, dessen sind wir uns bewusst.
Deshalb bitten wir Sie: Helfen Sie auch
zukünftig mit, den Aktionsplan Inklusion
mit zu gestalten und die Umsetzung zu
begleiten. Wir freuen uns, unsere
Gemeinde für alle Menschen attraktiv zu
gestalten. Unser Dank gilt den
Mitwirkenden aus Vereinen, Verbänden,
Verwaltungen und den Einrichtungen, die
sich in zahlreichen Gesprächsrunden und
Workshops eingebracht haben und
dadurch erheblich an diesem Aktionsplan
mitgearbeitet haben!



Gaby Spiller
Bürgervorsteherin

Thomas Keller
Bürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ratekau,

wir Seniorinnen und Senioren unterstützen das Projekt „Ostholstein - erlebbar für alle“ und beteiligen uns an den Aktionen sowie am Austausch von Menschen mit und ohne Behinderungen, z. B. beim regelmäßig stattfindenden Stammtisch „barrierefrei“.

Inklusion ist aktuell eines der zentralen Themen. Die seit 2009 in Deutschland gültige UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen verpflichtet zur Umsetzung. Auch wenn der Begriff der Inklusion inzwischen in aller Munde ist - Statistiken zeigen, dass Deutschland noch einen langen Weg vor sich hat, bis aus dem Schlagwort umfassend Realität wird. Die deutsche Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention hält im »Parallelbericht an den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen« vom März 2015 fest: Der Inklusionsanteil liegt im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn weit unter dem Durchschnitt. Gleichzeitig steigt die Zahl der Menschen mit besonderem Förderbedarf kontinuierlich. Dies stellt unsere Gesellschaft vor zusätzliche Herausforderungen.

Wir wünschen uns, dass daraus ein alltägliches, selbstverständliches Miteinander wird - das ist für uns der Schlüssel zur Inklusion.“

Irmgard Bartholomé
Vorsitzende Seniorenrat



Seit 2013 ist bei uns in der Gemeinde "Inklusion" das Thema. Viele Aktionen, Workshops und Treffen haben stattgefunden und den Inhalt für den Aktionsplan gegeben. Inklusion, was bedeutet überhaupt Inklusion, was steckt dahinter und was bedeutet Inklusion für jeden von uns? Inklusion bezieht alle Menschen, egal welcher Herkunft, egal welchen Geschlechts und egal ob behindert oder nicht, ein. Das heißt, es gibt keine Menschen als Sondergruppen, sondern sie sind immer ein Teil des Ganzen und in der Gesellschaft gleichberechtigt.

Damit Inklusion auch bei uns in unserer Gemeinde gelebt werden kann, brauchen wir Ihre Unterstützung und Ihre Hilfe. Inklusion gelingt nur, wenn möglichst viele mitmachen. Jeder von uns kann sich einbringen und dadurch Vorbehalte und Berührungspunkte abbauen.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung.

Gabriele Priedemann
Ihre Behindertenbeauftragte der Gemeinde Ratekau



Die Lebenshilfe Ostholstein ist Trägerin des Projekts „Ostholstein erlebbar für alle - Bereit für Inklusion und Barrierefreiheit“.

Mit vielen Kooperationspartnern sind in den vergangenen Jahren im Kreis Ostholstein Prozesse initiiert worden, die die Umsetzung der UN Konvention über die Rechte behinderter Menschen zum Ziel haben.

Es geht dabei um „Inklusion“, also um die „gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung“, wie es der Artikel 7 der Landesverfassung für Schleswig-Holstein definiert.

Hubert Hüppe, bis 2013 Beauftragter für Menschen mit Behinderungen der Bundesregierung, hat den Satz geprägt

„Wer Inklusion will, sucht Wege. Wer Sie nicht will, sucht Begründungen.“

Die Gemeinde Ratekau hat sich auf den Weg gemacht, als eine der ersten Gemeinden des Kreises Ostholstein beschlossen, einen Aktionsplan für Inklusion zu erstellen und diesen nun vorgelegt.

Dabei handelt es sich um ein Handlungsprogramm mit formulierten Maßnahmen, die Verbesserungen im öffentlichen Raum und damit mehr Lebensqualität für letztlich alle Bürgerinnen und Bürger zum Ziel haben.

Ratekau wird also inklusiv und davon profitieren Menschen mit Behinderung ebenso wie deren Angehörige, Nachbarn, Kollegen, MitschülerInnen...

Auch wenn ein kommunaler Aktionsplan immer auf die Verbesserung der Strukturen abzielen muss wird doch deutlich, dass es um eine gemeinsame Zukunftsaufgabe geht. Inklusion braucht den Abbau baulicher Barrieren ebenso wie die Bereitschaft der Menschen, sich im alltäglichen Leben, in Vereinen, Kirchen und Initiativen, bei Dorffesten und Veranstaltungen mit der Frage der Teilhabemöglichkeiten auseinanderzusetzen.

In Ratekau haben sich bereits viele Menschen an der Entwicklung des vorliegenden Planes und damit an der Gestaltung dieser Zukunftsaufgabe beteiligt.

Für das Projekt „Ostholstein erlebbar für alle“ durfte ich diesen Prozess begleiten und miterleben, mit welchem Engagement Menschen in Ratekau den Weg zu einer inklusiven Gemeinde beschreiten wollen.

Im Kreis Ostholstein hat die Gemeinde mit der Vorlage des Aktionsplanes Vorbildcharakter und ich wünsche auch für die nächsten Etappen viel Erfolg!

Lena Middendorf,

Projektleitung „Ostholstein erlebbar für alle“, Lebenshilfe Ostholstein e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. „Inklusion“ - Was heißt das eigentlich?	6
2. Menschen mit Behinderung – Eine Definition.....	7
3. Gesetzliche Grundlage für den Aktionsplan Inklusion.....	7
4. Zielsetzung der Gemeinde Ratekau.....	9
5. Beschluss	9
6. Lenkungsremium, Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation	12
7. Thematische Diskussionsveranstaltungen und Ortsbegehungen.....	14
8. Themenbereiche und Maßnahmen	28
8.1 Wohnen und Versorgung	29
8.2 Kultur und Freizeit	37
8.3 Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	41
8.3.1 Baumaßnahmen allgemein	43
8.3.2 Eingänge	44
8.3.3 Lichtsignalanlagen (Ampelanlagen)	45
8.3.4 Sportanlagen	45
8.3.5 Straßen	46
8.3.5.1 Pansdorf	46
8.3.5.2 Sereetz.....	47
8.3.5.3 Techau.....	47
8.3.5.4 Ratekau	48
8.3.6 Bushaltestellen.....	49
8.3.7 Sitzbänke	49
8.3.8 Badeanstalt Offendorf	50
8.3.9 WC-Anlagen.....	51
8.4 Barrierefreie Kommunikation und Information.....	52
9. Überprüfung	56
10. Weiterentwicklung.....	56
11. Links zu Gesetzestexten.....	57
12. Impressum	58

1. „Inklusion“ - Was heißt das eigentlich?

Das Wort Inklusion kommt aus dem Lateinischen (inclusio = Einschluss) und bedeutet Einbeziehung, eingeschlossen sein und dazugehören - in der Schule, am Arbeitsplatz, am Wohnort oder in der Freizeit.

Inklusion geht von einer vielfältigen Gesellschaft aus. Menschen unterscheiden sich voneinander, zum Beispiel in Herkunft, Aussehen, körperlicher Verfassung, Geschlecht oder Interessen. Inklusion will eine Gesellschaft, in der diese verschiedenen Menschen als gleichberechtigt miteinander leben können. Niemand wird ausgeschlossen oder ausgegrenzt. Menschen mit Behinderung werden von Anfang an wahrgenommen, anerkannt und selbstverständlich angenommen.

In letzter Konsequenz bedeutet es, dass alles, was von Menschen gestaltet wird, Barrierefreiheit als Maßstab hat. Menschen mit Behinderung sollten nicht nur problemlos alle Gebäude, Plätze und Wege benutzen können, sondern beispielsweise auch alle technischen Geräte, Verkehrs- und Informationsmittel. Dabei sind selbstverständlich die unterschiedlichen Bedürfnisse, die aus verschiedenen Behinderungen resultieren, zu berücksichtigen.



„Wer von vornherein nicht ausgegrenzt wird, der muss nicht erst integriert werden.“

2. Menschen mit Behinderung – Eine Definition

Eine allgemein gültige Definition von "Behinderung" gibt es nicht.

Wer der Gruppe der Menschen mit Behinderung zugerechnet wird oder was als Beeinträchtigung im gesellschaftlichen Umfeld angesehen wird, das unterliegt sowohl historisch bedingten Veränderungen, gesellschaftlichen Entwicklungen als auch subjektiven Einschätzungen. Aktuelle Definitionen betonen die Wechselwirkung von Individuum und Gesellschaft. Behinderte Menschen sind danach Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten zur Teilhabe, wobei die Einschränkungen sowohl im Umfeld des Menschen mit Behinderung als auch in ihm selbst begründet liegen können. Die Grenzen zwischen Behinderung und chronischer Erkrankung sind fließend. Behinderungen werden meist erst amtlich festgestellt, wenn Leistungen beantragt werden (Schwerbehindertenausweis, Eingliederungshilfe) oder Entscheidungen getroffen werden müssen (z.B. Einschulung).

3. Gesetzliche Grundlage für den Aktionsplan Inklusion



Durch die 2006 verabschiedete **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**, die die allgemeinen Menschenrechte aus Sicht von Menschen mit Behinderung formuliert, ist Inklusion in Deutschland geltendes Recht geworden. Das Ziel des allgemeinen Abkommens ist es, ihre gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, also Inklusion, zu ermöglichen. Dies betrifft aber auch Menschen ohne Beeinträchtigungen wie beispielsweise ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Familien mit Kinderwagen etc. Die Bundesrepublik Deutschland hat 2007 als einer der ersten Staaten die UN-Konvention unterzeichnet; im März 2009 wurde sie von der Bundesregierung ratifiziert, die sich damit verpflichtet, die internationalen Forderungen wie deutsches Recht zu behandeln. Der Kreis und die Kommunen müssen planen, wie sie die UN-Konvention umsetzen.

Die UN Behindertenrechtskonvention umfasst 50 Artikel über alle Lebensbereiche, die im Folgenden aufgelistet sind:

- **Bildung und Erziehung**
- **Arbeit/Personalentwicklung**
- **Bauen und Wohnen**
- **Freizeit, Kultur, Sport**
- **Persönlichkeitsrechte**
- **Interessenvertretung / Gesellschaftliche Teilhabe**
- **Gesundheit**
- **Mobilität, Barrierefreiheit, Verkehr**
- **Barrierefreie Kommunikation und Information, Öffentlichkeitsarbeit**
- **Bewusstseinsbildung und Sonstiges**

Die grün markierten Bereiche sind die, die in dem vorliegenden Aktionsplan Inklusion der Gemeinde Ratekau wieder aufgegriffen werden.

Innerhalb dieser Handlungsfelder sollen

- Assistenzbedarf,
- Barrierefreiheit,
- Gender Mainstreaming (Geschlechtergleichstellung),
- Gleichstellung,
- Migration,
- selbstbestimmtes Leben und
- die Vielfalt von Behinderungen thematisiert werden.

Im **Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein** heißt es in

§ 1 Gesetzesziel

- (1) Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung herzustellen, ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- (2) Die Träger der öffentlichen Verwaltung fördern im Rahmen ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben aktiv die Verwirklichung der Ziele gemäß Absatz 1 und ergreifen insbesondere geeignete Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich. Sie dürfen Menschen mit Behinderung nicht benachteiligen.

(Die Fundstellen der Gesetzestexte sind im Kapitel 11. Links zu Gesetzestexten zu finden.)

Im Hinblick auf die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele und Inhalte gilt, dass sie auf möglichst allen politischen und regionalen Ebenen der Unterzeichnerstaaten erreicht werden sollen - so auch in der Gemeinde Ratekau.

4. Zielsetzung der Gemeinde Ratekau

Das Ziel, das die Europäische Union mit der Festlegung der UN Behindertenrechtskonvention verfolgt, ist die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - unabhängig vom Grad der Behinderung. Die Umsetzung erfolgt im jeweiligen Staat, in den Bundesländern, Landkreisen - und letztendlich in den Kommunen.

Noch immer können Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung nicht an allen Angeboten unserer Gesellschaft teilhaben. Die meisten Barrieren und Hindernisse finden sich in ihrem direkten Lebensumfeld vor Ort. Ziel des Aktionsplans Inklusion ist es daher, die individuelle Gesamtsituation in der Gemeinde Ratekau zu erfassen, Probleme und Mängel zu erkennen, von positiven Beispielen zu lernen und alle Beteiligten zu einer gemeinsamen Planung und nachhaltigen Maßnahmen an einen Tisch zu bekommen. Denn:

Teilhabe ist ein Anspruch an und eine Aufgabe für das gesamte Gemeinwesen.

Die Gemeinde Ratekau will mit ihrem Aktionsplan einen Beitrag leisten, um in ihrem Zuständigkeitsbereich die Denkweise und die Vorgaben der UN-Konvention in konkretes und verbindliches Handeln zu übersetzen. Sie ist sich bewusst, dass nicht alle Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention sofort realisiert werden können. Der Aktionsplan hilft dabei, schrittweise die Ziele zu erreichen.

5. Beschluss

Das Thema Inklusion ist in unserer Gemeinde zur „Chefsache“ gemacht worden. Auf Vorschlag der Verwaltung haben die Gremien beschlossen, einen Aktionsplan Inklusion für die Gemeinde Ratekau zu erarbeiten.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ratekau nahm diesen Auftrag und die gesetzliche Vorgabe zum Anlass, den Prozess zu forcieren und das konkrete Ziel zu formulieren:

„Ein Aktionsplan für Inklusion und Barrierefreiheit bis Ende 2015“.

Gemeinsam mit dem Projekt „Ostholstein erlebbar für alle“ der Lebenshilfe Ostholstein sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern sollte dieses Ziel erreicht werden.

In der Gemeindevertretersitzung am 13.6.2013 wurde folgender Beschluss gefasst (Auszug):

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Lebenshilfe Ostholstein eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Am 4. September 2013 unterzeichneten Susanne Voß, Vorstandsvorsitzende der Lebenshilfe Ostholstein, und Thomas Keller für die Gemeinde Ratekau die Kooperationsvereinbarung, mit der Menschen mit körperlichen und mentalen Handicaps leichter als bisher Zugang zum gesellschaftlichen Miteinander finden sollen.

Andere Projektpartner sind bis dato die Städte Oldenburg und Heiligenhafen, die Gemeinde Bosau und verschiedene Institutionen. Finanziell unterstützt wird das Projekt, das am 1.1.2014 begann, von der Aktion Mensch.

Ratekau soll barrierefreier werden

Die Gemeinde kooperiert mit der Lebenshilfe bei dem Projekt „Ostholstein – erlebbar für alle“

Ratekau – Der Vertrag ist unterschrieben, es kann losgehen: Bürgermeister Thomas Keller hat für die Gemeinde Ratekau die Kooperationsvereinbarung mit der Lebenshilfe Ostholstein unterzeichnet, mit der in weiten Teilen der Region für mehr Barrierefreiheit gesorgt werden soll. „Das wird mit Sicherheit ein umfangreiches Unterfangen“, kündigte Keller an.

Grundlage ist das Lebenshilfe-Projekt „Ostholstein – erlebbar für alle“. „Dafür haben wir bei der ‚Aktion Mensch‘ 300 000 Euro beantragt, und ich gehe davon aus, dass dieses Geld bewilligt wird“, sagt Susanne Voß, Vorstandsvorsitzende der Lebenshilfe Ostholstein. Experten sollen ausgebildet werden – Menschen mit Behinderungen, aber auch ganz einfach Freiwillige, die ihre Gemeinden in puncto Barrierefreiheit unter die Lupe nehmen wollen.

Und das soll auch in Ratekau ge-



Bürgermeister Thomas Keller und Susanne Voß, Vorstandsvorsitzende der Lebenshilfe Ostholstein, unterzeichnen den Vertrag. Foto: S. Latzel

Sehbehinderte nur schwer erfassen können.“

Die Experten der Lebenshilfe sollen Verbesserungsvorschläge machen. „Danach wird ein Maßnahmenkatalog aufgestellt“, sagt Bürgermeister Keller. Für die Umsetzung sei gewiss eine Menge Geld vonnöten, „wir wollen Fördermittel beantragen und sehen, was schnell umgesetzt werden kann und was vielleicht ein wenig Zeit braucht“. Zudem werde die Verwaltung einen Workshop für Politik, Vereine und andere Organisationen veranstalten, „um für das Thema zu sensibilisieren“. Das Projekt in Ratekau ist auf zwei Jahre angelegt, es beginnt im Januar 2014. Die Gemeinde Bosau und die Stadt Oldenburg haben bereits Kooperationen mit der Lebenshilfe abgeschlossen, so Susanne Voß. „Wir wollen das konsequent umsetzen“, sagt Bürgermeister Keller, „das soll nicht einfach nur ein nettes Papier sein.“ latz

schehen. „Es geht nicht nur um Rollstuhl-Fahrer“, erklärt Susanne Voß. „Auch Hör- und Sehbehinderte sowie ganz einfach ältere Menschen stoßen im Alltag auf zahlreiche Hindernisse.“ Dazu kann sie eine Menge Beispiele nennen: „Eine tolle Promenade mit Strandzugang für Behinderte – aber die Behinderten-Toilette ist 600 Meter weit weg. Behinderten-WCs, die nicht an das internationale Schlüssel-System angeschlossen sind. Barrierefreie Bereiche in Lokalen, in denen aber Stehtische aufgebaut sind. Internet-Seiten von Gemeinden, die

LN, 6.9.13

Diese Kooperationsvereinbarung hat das Ziel, eine lokale Planung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Gemeinde Ratekau mit Hilfe der MitarbeiterInnen der Lebenshilfe OH zu erarbeiten. Der Startschuss für den vorliegenden Aktionsplans war gefallen!

Es wurden Fachleute für Barrierefreiheit ausgebildet. Für die Gemeinde Ratekau sind dies Frau Priedemann und Herr Unger. Die Institution „Ostholstein - erlebbar für alle“ unterstützt die Kooperationspartner auch bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Themen UN-Konvention, Inklusion und Barrierefreiheit, bei der Bildung von Netzwerken und berät die kommunalpolitischen Gremien. Austauschtreffen zwischen den Kooperationspartnern finden in regelmäßigen Abständen statt.



Ostholstein soll eine Region werden, in der alle Menschen mit und ohne Behinderung, unterschiedlichen Alters, Geschlechts oder ethnischen Hintergrunds als Bürgerinnen und Bürger, Gäste oder Kundinnen und Kunden willkommen sind und selbstverständlich ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Wir sind auf dem Weg

Expertinnen und Experten

- erkunden in Städten und Gemeinden des Kreises Ostholstein Marktplätze, Gebäude, Wege und Promenaden und testen Orte auf Barrierefreiheit.
- machen leichte Sprache und andere Hilfen bekannt.
- informieren über gute Praxisbeispiele aus anderen Regionen.



Bereit für Inklusion und Barrierefreiheit

Gemeinsam mit dem Kreis Ostholstein, Gemeinden, Verbänden und Unternehmen wollen wir kommunale Aktions- und Umsetzungspläne für ein barrierefreies Ostholstein entwickeln und in ersten Schritten verwirklichen.

Das ist der Anspruch der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und das Ziel von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern des Beirates für Menschen mit Behinderung sowie Fachleuten aus den Bereichen Tourismus und der Wohlfahrtspflege, die dieses Projekt gemeinsam entwickelt haben.



- Wir unterstützen Sie vor Ort bei der
- Überprüfung von öffentlichen Einrichtungen, Wegen und Plätzen
 - Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Themen UN-Konvention, Inklusion und Barrierefreiheit
 - Bildung von Netzwerken
 - Beratung von kommunalpolitischen Gremien

Die Idee

Es geht uns darum, Werbung zu machen für Inklusion als gute Idee, die uns alle angeht und allen nützt!

Und wir wollen mit möglichst vielen Menschen gemeinsam einen Plan machen, wie wir Ostholstein barrierefreier und damit noch lebens- und lebenswerter machen können.



Unser Projekt lebt vom Mitmachen

Sprechen Sie uns an. Wir freuen uns auf Ihre Ideen. Träger des Projekts ist die Lebenshilfe Ostholstein.

Lebenshilfe Ostholstein

Projektleitung
Lena Middendorf
Am Kirchhof 10
23611 Bad Schwartau
Telefon 0451 / 2 90 01 14



middendorf@lebenshilfe-ostholstein.de
www.ostholstein-fuer-alle.de

Stell´ dir vor, es ist Inklusion in Ostholstein...



...und alle machen mit!"



Ostholstein erlebbar für alle -

Bereit für Inklusion und Barrierefreiheit



v.l.n.r. Herr Krause und Frau Priedemann vom Inklusionsteam der Gemeinde Ratekau, Frau Middendorf und Frau Voss von der Lebenshilfe Ostholstein, im Vordergrund: Bürgermeister Thomas Keller vor dem Eingang des Rathauses, der bereits teilweise barrierefrei gestaltet ist. Die denkmalgeschützte Eingangstür an sich ist in diesen Maßnahmenplan für Inklusion aufgenommen, denn ohne Hilfe kann sie von Personen mit körperlichen Einschränkungen (besonders den Rollstuhlfahrern) nicht geöffnet werden.

6. Lenkungsgremium, Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation

Nachdem vorab die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung der Gemeinde Ratekau in einer besonderen Veranstaltung zur Thematik „Inklusion“ informiert wurden (29.9.2014), starteten Frau Priedemann (Behindertenbeauftragte), Frau Bartholomé (Vors. Seniorenrat), Herr Krause und Frau Manthe (Ansprechpartner Gemeinde Ratekau) das Projekt mit Unterstützung von Frau Middendorf von der Lebenshilfe Ostholstein e.V. mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung „Ratekau inklusiv“ im Rathaus am 27. Januar 2015. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde eine Bilderausstellung zum Thema „Inklusion und Barrierefreiheit“ gezeigt. Sechs Jugendliche haben ihre Eindrücke zu diesem Thema fotografisch festgehalten und durch umgebungsbezogene Bilder ergänzt.

Filmposter der Bilderausstellung „Inklusion und Barrierefreiheit“

Im Selbst-Versuch



für Inklusion!

Während dieses ersten Treffens wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Prioritäten zur Barrierefreiheit in der Gemeinde Ratekau gefragt. Die Ergebnisse wurden kategorisiert und drei Arbeitsgruppen gebildet, die gezielt zu dem jeweiligen Thema „Material“ sammelten:

1. Arbeitsgruppe: Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
2. Arbeitsgruppe: Kultur und Freizeit
3. Arbeitsgruppe: Wohnen und Versorgung



Die Ergebnisse wurden tabellarisch festgehalten und in die Maßnahmenpläne dieses Aktionsplans mit eingearbeitet. Das Themenfeld „Barrierefreie Kommunikation“ wurde im Verlauf des Projektes mit aufgenommen.

7. Thematische Diskussionsveranstaltungen und Ortsbegehungen

Ein weiteres öffentliches Treffen der Arbeitsgruppen fand am 31.3.15 in der Mensa der Cesar-Klein-Schule der Gemeinde Ratekau (CKS) unter Moderation von Frau Middendorf, Lebenshilfe OH, statt. Bei dieser Veranstaltung wurden die Ergebnisse aus dem vorherigen Treffen nach Dringlichkeit bewertet und es stellte sich heraus, dass das größte Interesse auf die Bearbeitung der Barrieren im öffentlichen Raum fiel. Hier wollten die TeilnehmerInnen tiefer einsteigen. Mit Unterstützung der Leitung des Pflegeheimes „Unter dem Regenbogen“ aus Techau wurden konkrete Ortsbegehungen geplant. Dabei wurde eine detaillierte Bestandsaufnahme von Barrieren im öffentlichen Raum in mehreren Ortschaften der Gemeinde Ratekau durchgeführt. So konnte es nicht passieren, dass an den Bedürfnissen der „Betroffenen“ vorbei geplant wird.

Zielvorgabe für die Ortsbegehungen waren die Überprüfung nach



Die **Ortsbegehungen** wurden öffentlich bekannt gemacht und alle Interessierten waren aufgefordert, mitzumachen:

Ortsbegehung in Ratekau am 7.5. u. 21.5.15

Ortsbegehung in Techau am 25.6.15

Ortsbegehung in Sereetz am 26.6.15

Ortsbegehung in Pansdorf am 2.7.15

Presseeinladung zur ersten Ortsbegehung in Ratekau

Presseeinladung

Ratekau wird inklusiv

Das Pflegeheim „Unter dem Regenbogen“ und das Projekt „Ostholstein erlebbar für alle“, erkunden gemeinsam den Ortskern von Ratekau und laden zu einem Tag der Begegnung ein.

Ortsbegehung am Tag der Begegnung

7. Mai 2015 von 10.00 – 12.30 und 14.30 – 17.00 Uhr

Ratekau / „Rewe-Parkplatz“



Wir sind dabei!



Gemeinde
Ratekau

„Ein Aktionsplan für Inklusion und Barrierefreiheit bis Ende 2015“, so lautet das ehrgeizige Ziel, welches Thomas Keller, Bürgermeister der Gemeinde Ratekau formulierte. Gemeinsam mit dem Projekt Ostholstein erlebbar für alle der Lebenshilfe Ostholstein, sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern soll dieses Ziel erreicht werden. Eine wichtige Maßnahme stellt die Umgestaltung des Ortskerns von Ratekau dar. „Damit nicht an den Bedürfnissen vorbei geplant wird“, nahm Bürgermeister Keller die Idee des Pflegeheims „Unter dem Regenbogen“, dankend an, eine Ortsbegehung zusammen mit Bewohnern und Bewohnerinnen als Experten in eigener Sache durchzuführen.

Den zentralen Ausgangspunkt für zwei Erkundungstouren à 45 min. bildet ein Infostand mit vielfältigem Material und Sitzgelegenheiten. Wer sich beteiligen möchte, kann kurze Strecken auch im Rollstuhl oder mit Simulationsbrille zurücklegen - so ist es möglich, eine neue Perspektive auf einen eigentlich bekannten Ort zu gewinnen.

„So ein Perspektivwechsel macht auch deutlich, dass letztlich alle Menschen von Barrierefreiheit profitieren“ sagt Lena Middendorf, (Projektleiterin Ostholstein erlebbar für alle) Nicht nur mobilitätseingeschränkte Personen und deren Angehörige bzw. Unterstützer/innen sondern auch Menschen, die mit dem Kinderwagen unterwegs sind oder einen Einkaufstrolley nutzen.

Nicht zuletzt ermöglicht Barrierefreiheit die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. Das ist auch das Ziel der diesjährigen Kampagne zum 05. Mai, dem Europäischen Aktionstag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Bundesweit werden Menschen sich an dieser Kampagne beteiligen und zu einem Tag der Begegnung einladen - und Ratekau ist dabei!

Die Veranstalter/innen des Hauses Unter dem Regenbogen und der Lebenshilfe Ostholstein freuen sich, wenn Sie als Vertreter/in der örtlichen Presse teilnehmen und die Menschen in unserer Gemeinde auch vorab über die Veranstaltung informieren.

„Ostholstein erlebbar für alle“:

Inklusion großes Thema in Ratekau und Bad Schwartau

Ratekau/Bad Schwartau. „Ein Aktionsplan für Inklusion und Barrierefreiheit bis Ende 2015“, so lautet das ehrgeizige Ziel, das Thomas Keller, Bürgermeister der Gemeinde Ratekau, vor einigen Monaten formulierte. Gemeinsam mit dem Projekt der Lebenshilfe Ostholstein „Ostholstein erlebbar für alle“, der Beauf-

tragten für Menschen mit Behinderung sowie engagierten Einwohnern soll dieses Ziel erreicht werden.

Eine wichtige Maßnahme stellt dabei die Umgestaltung des Ortskerns von Ratekau dar. „Damit nicht an den Bedürfnissen vorbei geplant wird“, nahm Bürgermeister Keller die Idee des Pflegeheims „Unter dem Regenbogen“ dankend an, eine Ortsbegehung mit seinen Bewohnern quasi als Experten in eigener Sache durchzuführen.

Den zentralen Ausgangspunkt für zwei Erkundungstouren à 45 Minuten bildete ein Infostand auf dem REWE-Parkplatz.

Wer sich beteiligen wollte, konnte kurze Strecken auch im Rollstuhl oder mit Simulationsbrille zurücklegen, um damit auch einmal eine völlig neue Perspektive auf einen eigentlich bekannten Ort zu gewinnen.

„So ein Perspektivwechsel macht auch deutlich, dass letztlich alle Menschen von Barrierefreiheit profitieren“, sagte Lena Middendorf, Projektleiterin „Ostholstein erlebbar für alle“.

Nicht nur mobilitätseingeschränkte Personen und deren Angehörige, sondern auch Menschen, die ganz einfach etwa nur mit dem Kinderwagen unterwegs sind oder einen Einkaufstrolley nutzen, seien betroffen. Nicht zuletzt ermögliche Barrierefreiheit die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. Die Fragebögen, die die Teilnehmer auf ihren Touren mitgeführt haben, werden der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Sie sollen Aufschluss darüber geben, wo es in Ratekau Hindernisse und Barrieren gibt.

Nur einen Tag später war die Lebenshilfe Ostholstein zum selben Thema in Bad Schwartau vor Ort, um hier einen Kooperationsvertrag zu

unterzeichnen. Wie die Gemeinde Ratekau, ist damit jetzt auch die Stadt Bad Schwartau Kooperationspartner der Lebenshilfe bei „Ostholstein erlebbar für alle“. „Wir freuen uns, dass wir jetzt auch in unserer Heimatstadt an diesem Projekt arbeiten können“, sagte Susanne Voß, hauptamtlicher Vorstand der Lebenshilfe Ostholstein. Bad Schwartaus amtierende Bürgermeisterin, Ellen Brümmer, betonte, dass man die bevorstehende Umgestaltung der Innenstadt nutzen werde, in Bad Schwartau für mehr Barrierefreiheit zu sorgen. Wie nötig das tatsächlich ist, konnten die Teilnehmer gleich nach der Vertragsunterzeichnung bei einem Rundgang mit Rollator, Kinderwagen und Rollstuhl durch die Innenstadt erleben, wo gleich zu Beginn schon der holprige Marktplatz für einige Probleme sorgte.



Nachdem der Kooperationsvertrag von Susanne Voß von der Lebenshilfe Ostholstein (mittlere Reihe, 2.v.l.) und Bad Schwartaus amtierenden Bürgermeisterin Ellen Brümmer (rechts daneben) unterzeichnet war, startete ein „inklusive Rundgang“ durch die Innenstadt.



Ilka Manthe (l.) von der Gemeinde Ratekau und Claudia Witaszak (Lebenshilfe Ostholstein) haben alle Mühe, mit Mona Schoor in die Feldsteinkirche zu gelangen. Die junge Frau hatte sich probeweise in den Rollstuhl gesetzt.

Ortsbegehung in Ratekau



Ortsbegehung in Techau



Ortsbegehung in Sereetz



Zustandsaufnahmen der Ortsbegehungen



Zustandsaufnahmen der Ortsbegehungen



Zustandsaufnahmen der Ortsbegehungen



Ratekau: Wie barrierefrei ist der Ortskern?

Ratekau – Zu einem „Tag der Begegnung“ laden die Gemeinde Ratekau, die Lebenshilfe Ostholstein sowie die Bewohner des Techauer Pflegeheimes „Unter dem Regenbogen“ zu Donnerstag, 7. Mai, ein. Sie sind „die Experten in eigener Sache“, wenn es um die Frage geht, ob der Ortskern barrierefrei und auch für sie leicht zugänglich ist. Gemeinsam mit anderen wollen sie das erkunden, steht doch das von Bürgermeister Thomas Keller (parteilos) formulierte Ziel im Raum: „Bis Ende 2015 stellen wir einen Aktionsplan für Inklusion und Barrierefreiheit auf.“ Nach dem Willen aller Verantwortlichen soll nicht an den Bedürfnissen vorbei geplant werden. Die Touren dauern jeweils etwa 45 Minuten und finden von 10 bis 12.30 Uhr sowie von 14.30 bis 17 Uhr statt. Zentraler Ausgangspunkt ist der Rewe-Parkplatz. Dort gibt es auch einen Infostand mit vielfältigem Material und Sitzgelegenheiten. Wer sich beteiligen möchte, kann kurze Strecken auch im Rollstuhl oder mit Simulationsbrille zurücklegen. Lena Middendorf, Projektleiterin von „Ostholstein erlebbar für alle“: „So ist es möglich, eine neue Perspektive auf einen eigentlich bekannten Ort zu gewinnen. Dieser Perspektivwechsel macht auch deutlich, dass letztlich alle Menschen von Barrierefreiheit profitieren. Nicht nur Mobilitätseingeschränkte Personen und deren Angehörige, sondern auch Menschen, die mit dem Kinderwagen unterwegs sind oder einen Einkaufstrolley nutzen.“ cd

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ortsbegehungen wurden jeweils in folgende Gruppen eingeteilt:

- eine Gruppe mit Menschen mit eingeschränkten visuellen Fähigkeiten,
- eine mit eingeschränkter Gehfähigkeit (Rollator),
- eine Gruppe mit Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind (evtl. mit Begleitperson) und
- eine Gruppe mit Kindern (evtl. mit Kinderwagen).

Diese Gruppen haben sich auf den Weg gemacht, Barrieren aller Art aufzuspüren und zu notieren. Mit dabei waren auch die Mitglieder des „Team Inklusion“ und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere aus dem Bauverwaltung.

Die jeweiligen Mitglieder der unterschiedlichen Gruppen sollten Fragen zu

Begehbarkeit: Borsteine, Beläge, Übersichtlichkeit

Straßenüberquerung

Beschilderung

Eingänge Kirche, Gemeinde, Lahn, Ärztehäuser

Lesbarkeit Busfahrpläne

Auffinden Behindertentoilette

beantworten.

Es erstaunte uns, wie viele Barrieren die Menschen im alltäglichen Leben – sei es bei einem Besuch beim Arzt, beim Überqueren der Straße oder auch nur beim Spaziergehen behindern. Es war für alle sehr lehrreich.

Aufgabe 1:

Bitte begeben Sie sich vom Ausgangspunkt (Parkplatz Einkaufszentrum) zum Marktplatz und von dort aus zur Feldsteinkirche. Achten Sie auf alle beeinträchtigenden Faktoren und notieren Sie diese.

- Können Sie (akustische) Ampeln oder Zebrastreifen bei der Straßenquerung zum Markt nutzen?

ja	<input type="radio"/>	Bemerkungen
nein	<input type="radio"/>	

- Sind die Bordsteine ausreichend abgesenkt?

ja	<input type="radio"/>	Bemerkungen
nein	<input type="radio"/>	

- Sind die wechselnden Straßenbeläge zum und auf dem Markt ein erhöhtes Sturzrisiko für Menschen mit Hilfsmitteln und Handicaps? Wenn ja welche ? (Pflastersteine, Teer, Betonplatten)

ja	<input type="radio"/>	Bemerkungen
nein	<input type="radio"/>	

- Gibt es Sitzbänke auf dem Markt zum Pausieren?

ja	<input type="radio"/>	Bemerkungen
nein	<input type="radio"/>	

- Gibt es Informationen/ Hinweisschilder/ Wegweiser z. B. zur Feldsteinkirche?

ja	<input type="radio"/>	Bemerkungen
nein	<input type="radio"/>	

Am 9. Juni und 14. Juli 2015 wurden dann die Ergebnisse im Rahmen weiterer Arbeitstreffen vorgestellt und zur Diskussion gestellt; zu diesen Arbeitstreffen, die regelmäßig stattfinden, wird jeweils auch öffentlich eingeladen. Mittlerweile gibt es einen harten Kern von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die konstruktiv an der Erarbeitung des Aktionsplans für die Gemeinde Ratekau mitarbeiten.

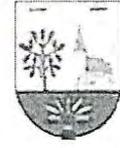
Workshop 26.1.2016 in Sereetz



Auswertung von Fragebögen zu Barrierefreiheit, die öffentlich ausgelegt wurden



Barrierefreiheit in der Gemeinde Ratekau



Barrierefreiheit ist nicht nur für behinderte Menschen Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Auch andere mobilitätseingeschränkte Personengruppen, zum Beispiel Eltern mit Kleinkindern, Unfallgeschädigte oder Senioren, profitieren von Maßnahmen der Barrierefreiheit.

Um unserer Zielvorstellung einer barrierefreien Gemeinde ein Stück näher zu kommen, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe! Gibt es Bereiche, wo Ihrer Meinung nach eine Verbesserung erforderlich wäre?

Wenn ja:

Wo befindet sich das Problem (Orts-, Straßenbezeichnung)?

Blüchereide

Um welchen Bereich (Gebäude, Straße, Haltestelle) geht es?

Gehweg

Welches Problem haben Sie?

Die Autos dürfen auf dem Gehweg parken.
Durch die Bäume ist es teilweise sehr eng,
dass man selbst mit Kinderwagen kaum vorbei kommt.

Haben Sie eine Idee, wie wir Abhilfe schaffen können?

Die Autos könnten auf der anderen Straßenseite
auf dem Sandstreifen parken.

Beispiel eines Fragebogens

Auswertung der Begutachtungen der Signalanlagen in der Gemeinde Ratekau

Ortschaft	Straße	Grünphase in sec	Räumphase in sec	Kamera	Behinderten- leitsystem	Akustisches Signal
Sereetz	Schulstraße	10	6			
	Dorfstraße	10	6			
Ratekau	Bäderstraße (Friedhof)	10	6			ja
	Bäderstraße (Hannes-Zobel- Halle)	10 (+6)	6	vorhanden		ja
Pansdorf	L309 (Apotheke)	10	6			Schwer erkennbar
	L309 (Cesar Klein Str.)	10	6			vorhanden
	L309 Abfahrt Luschendorf	10	6		vorhanden	vorhanden
	L309 Abfahrt Luschendorf	10	6		vorhanden	vorhanden
Techau	L309	12	12			

Alle Ergebnisse aus den Workshops, den Ortsbegehungen, Ampelbegutachtungen, Auswertungen der Fragebögen und persönlichen Gesprächen zur Inklusion sind in diesen Aktionsplan eingeflossen!

Eine Gemeinde, die inklusiv sein möchte, nimmt sich dieser Barrieren an, wohl wissend, dass nicht alle auf einen Schlag gelöst werden können und dass es verschiedene Verantwortlichkeiten und Schwierigkeiten bei der Finanzierung gibt. Aber genau deshalb bietet ein Aktionsplan die Möglichkeit, gezielt und strategisch vorzugehen. Und nebenbei bemerkt: Gut aufgebaute Maßnahmen zur Inklusion nutzen nicht nur Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen, sondern erzielen auch einen Beitrag zur Lebensqualität für alle Menschen in der Gemeinde

Damit ist der Startschuss für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion für unsere Gemeinde gefallen.

In Zukunft soll Barrierefreiheit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zur Selbstverständlichkeit werden – und kein Sonderthema mehr sein.

Inklusion in Ratekau: Entwurf des Aktionsplans wird heute vorgestellt

Ratekau/Sereetz. Der Aktionsplan Inklusion der Gemeinde Ratekau ist fast fertiggestellt: Die Ideen, Anregungen und Wünsche aus den Workshops wurden einer Mitteilung der Gemeinde zufolge in den Plan eingearbeitet, die Maßnahmen der einzelnen Kategorien seien in der Verwaltung auf Machbarkeit und im Hinblick auf Umsetzungsfristen be-

sprochen worden. Bevor der Plan den Gremien zum Beschluss vorgelegt wird, soll ein weiteres Arbeitstreffen dazu genutzt werden, ihn öffentlich vorzustellen und letzte Änderungen einzuarbeiten. Dazu wird am heutigen Dienstag, 18 Uhr, in den Gemeinschaftsraum der Achim-Bröger-Schule in Sereetz, Schulstraße 6, eingeladen.

8. Themenbereiche und Maßnahmen

In den Workshops, die zum Thema Inklusion in der Gemeinde durchgeführt wurden, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entschieden, folgende vier Themenbereiche im Hinblick auf Barrierefreiheit in der Gemeinde Ratekau näher zu untersuchen. Diese Bereiche werden auf den folgenden Seiten mit entsprechenden Maßnahmen vorgestellt.



8.1 Wohnen und Versorgung

Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt:

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt:

Achtung der Wohnung und der Familie

(1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betreffen, um zu gewährleisten, dass

- a) das Recht aller Menschen mit Behinderungen im heiratsfähigen Alter, auf der Grundlage des freien und vollen Einverständnisses der künftigen Ehegatten eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen, anerkannt wird;
- b) das Recht von Menschen mit Behinderungen auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über die Anzahl ihrer Kinder und die Geburtenabstände sowie auf Zugang zu altersgemäßer Information sowie Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung anerkannt wird und ihnen die notwendigen Mittel zur Ausübung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden;

c) Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern, gleichberechtigt mit anderen ihre Fruchtbarkeit behalten.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten die Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderungen in Fragen der Vormundschaft, Pflegschaft, Personen- und Vermögenssorge, Adoption von Kindern oder ähnlichen Rechtsinstituten, soweit das innerstaatliche Recht solche kennt; in allen Fällen ist das Wohl des Kindes ausschlaggebend. Die Vertragsstaaten unterstützen Menschen mit Behinderungen in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung.

(3) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleiche Rechte in Bezug auf das Familienleben haben. Zur Verwirklichung dieser Rechte und mit dem Ziel, das Verbergen, das Aussetzen, die Vernachlässigung und die Absonderung von Kindern mit Behinderungen zu verhindern, verpflichten sich die Vertragsstaaten, Kindern mit Behinderungen und ihren Familien frühzeitig umfassende Informationen, Dienste und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

(4) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. In keinem Fall darf das Kind aufgrund einer Behinderung entweder des Kindes oder eines oder beider Elternteile von den Eltern getrennt werden.

(5) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, in Fällen, in denen die nächsten Familienangehörigen nicht in der Lage sind, für ein Kind mit Behinderungen zu sorgen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um andere Formen der Betreuung innerhalb der weiteren Familie und, falls dies nicht möglich ist, innerhalb der Gemeinschaft in einem familienähnlichen Umfeld zu gewährleisten.

Vision

In der Gemeinde Ratekau wohnen und leben Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt, barrierefrei und integriert.

Ziel

Im Rahmen der Möglichkeiten will die Gemeinde Ratekau darauf hinwirken, dass mehr barrierefreier Wohnraum geschaffen wird.

Maßnahmen

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Barrierefreies Bauen der Gemeinde	Gemeindeverwaltung u. Inklusionsteam erarbeiten Checkliste/Leitsätze zur Barrierefreiheit für gemeindliche Neubaumaßnahmen	2018	Leitfaden Landratsamt Schwandorf
Tipps und Hinweise für barrierefreies Bauen für Bauherren	Gemeindeverwaltung u. Inklusionsteam erarbeiten Tipps u. Hinweise für barrierefreies Bauen, die an Bauherren bei Bauantragsstellung ausgehändigt werden (z.B. Vorteile von barrierefreiem Bauen u. Fördermöglichkeiten)	2018	Barrierefreies Wohnprojekt Sereetz

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Behindertengerechtes Nahverkehrsnetz (Bus und Bahn) innerhalb der Gemeinde			Stadtverkehr Lübeck
Verlässlichkeit barrierefreier Busse (Niederflurbusse) Einsatz von Bussen mit behindertengerechten Sitzplätzen	Inklusionsteam regt an, beim Kreis OH als Auftraggeber für den ÖPNV, auf das Busunternehmen hinzuwirken, bei Bedarf einen Bus für RollstuhlfahrerInnen einzusetzen bzw. die Anschaffung von Niederflurbussen mit mehr als 1 behindertengerechten Sitzplatz zu unterstützen	2017 2017	
Bahnhof Ratekau barrierefrei gestalten	Inklusionsteam und Gemeindeverwaltung wirken bei der Planung bei allen Beteiligten auf Barrierefreiheit hin	Im Rahmen „Feste Fehmarn belt-querung“	

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Gut erreichbare, barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten in jeder größeren Ortschaft	Gemeindeverwaltung und Politik wirken bei künftigen Projekten in der Planung auf gute barrierefreie Erreichbarkeit hin	Bei anste- henden Planun- gen	
Ratekau: Gehweg zum/auf Gelände Einkaufszentrum	Inklusionsteam weist Betreiber/Eigentümer auf Unwegbarkeit und Notwendigkeit barrierefreier/unfallfreier Wegegestaltung und Behinderten WC hin und erarbeitet zusammen mit ihnen Lösungsvorschläge	2016	

Schulen

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Begehung Cesar-Klein- Schule (CKS)	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog	2016	
Barrierefreie Umgestaltung <ul style="list-style-type: none"> • Eingangstüren barrierefrei gestalten • Essensausgabe barrierefrei gestalten 	Gemeindeverwaltung baut automatischen Türöffner am Haupteingang ein Team Inklusion entwickelt zusammen mit Gemeindeverwaltung Lösung	2016	
Begehung Grundschule Ratekau	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog	2017	
Barrierefreie Umgestaltung	Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung		

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Begehung Achim-Bröger-Schule, Sereetz Barrierefreie Umgestaltung	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2017	
Begehung Offried-Preußler-Schule Techau/Pansdorf Barrierefreie Umgestaltung	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2017	

Kommunale Kinderhäuser

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Begehung Kommunales Kinderhaus Ratekau Barrierefreie Umgestaltung	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2017	
Begehung Kommunales Kinderhaus Sereetz Barrierefreie Umgestaltung	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2017	

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Begehung Kommunales Kinderhaus Pansdorf Barrierefreie Umgestaltung	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2017	

Jugendtreffeinrichtungen, Seniorentreff

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Jugendtreff Ratekau Barrierefreie Umgestaltung	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2018	
Jugendtreff Sereetz Barrierefreie Umgestaltung	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2018	
Jugendtreff Pansdorf Barrierefreie Umgestaltung	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2018	

Begehung Seniorentreff	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog	2018	
Barrierefreie Umgestaltung	Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung		

Sportplätze, Sporthallen

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Hannes-Zobel-Halle (HZH) Ratekau	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog	2018	
Barrierefreie Umgestaltung	Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung		
Mön-Halle Ratekau	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog	2018	
Barrierefreie Umgestaltung	Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung		
Sportplatz an der HZH	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog	2018	
Barrierefreie Umgestaltung	Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung		
Sporthalle Pansdorf	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste	2018	

Barrierefreie Umgestaltung	(s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung		
Sportplatz Pansdorf Barrierefreie Umgestaltung	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2018	
Sporthalle Sereetz Barrierefreie Umgestaltung	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2018	
Sportplatz Sereetz Barrierefreie Umgestaltung	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2018	

8.2 Kultur und Freizeit

Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt:

Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;

b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;

c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,

a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;

b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;

c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;

d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;

e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

Vision

In der Gemeinde Ratekau sind behinderte Menschen aktive Mitglieder in Vereinen, sie nehmen an kulturellen Veranstaltungen teil und nutzen Freizeit- und Sportangebote. Sie sind als Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens selbstverständlich einbezogen und respektiert.

Ziel

Kulturelle Angebote und Veranstaltungen in den Bereichen Umwelt, Tourismus und Sport sind barrierefrei und werden dementsprechend kommuniziert.

Maßnahmen

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Barrierefreie Durchführung von Festen, Konzerten und Ausstellungen	Gemeindeverwaltung unterstützt die Veranstalter	ab 2016	
<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung und Verleihen von Kabelbrücken 	Gemeindeverwaltung beschafft Kabelbrücken	2016 ab 2016	
<ul style="list-style-type: none"> • Stellen von Gebärdensprachdolmetscher/in 	GV fragt in Einladungen Bedarf ab und stellt ggf. eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in	ab 2016	
<ul style="list-style-type: none"> • Grußworte/Wortbeiträge in Schriftform 	GV fragt in Einladungen Bedarf ab und stellt Wortbeiträge ggf. in Schriftform zur Verfügung	ab 2016	

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Begehung Dorfmuseum Barrierefreie Umgestaltung	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) u. Denkmalschutz und erstellt Maßnahmenkatalog Vorschläge zur Umgestaltung werden an den Verein Dorfmuseum Ratekau gegeben	2016	
Kommunikation barrierefreier Veranstaltungen	GV kennzeichnet barrierefreie Veranstaltungen/Angebote der Gemeinde und anderer Anbieter (ggf. nach Prüfung durch das Inklusionsteam) im Veranstaltungskalender/Internet	ab 2017	
Anschaffung einer mobilen behindertengerechten Toilette	Gemeindeverwaltung holt Angebot inkl. Wartungsvertrag ein, prüft den vorgesehenen Standort Dorfmuseum, Haushaltsberatung	2017	
Sportliche u. kulturelle Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder Asylbewerbern	GV unterstützt den Gemeindejugendring, die Volkshochschule und Sportvereine bei der Erarbeitung von Angeboten für behinderte Kinder/Jugendliche/Erwachsene (u.a. Ferienpassaktion)	2017	- Übernahme Beiträge Sportvereine f. Asylbewerber /innen in Ratekau - Anschaffung behindertengerechter Tischtennisplatten TSV Ratekau

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Kommunikation von Kursangeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder Asylbewerbern	Inklusionsteam entwickelt Kommunikationsstrategie in entspr. Medien <ul style="list-style-type: none"> • VHS Programm • Veranstaltungskalender Gemeinde Ratekau • Vereinszeitungen • Internet • Flyer mit Angeboten f. Behinderte (s. Punkt Kommunikation) 	2017	
Schulungen von GemeindemitarbeiterInnen und ÜbungsleiterInnen der Sportvereine zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen u. interkultureller Kompetenz	GV motiviert MitarbeiterInnen u. hilft bei der Suche nach Anbietern Team Inklusion motiviert ÜbungsleiterInnen, die sich beim Landessportverband SH zu entspr. Kursen anmelden können	2017	
Durchführen interkultureller Veranstaltungen	Gemeindeverwaltung und Politik unterstützen Veranstalter	fortlaufend	Fest der Kulturen 2014, 2015
Erstellen eines Gaststättenführers mit Kennzeichnung	Inklusionsteam überprüft Restaurants u. Gaststätten auf Barrierefreiheit gem. Checkliste und erstellt einen Gaststättenführer für die Gemeinde Ratekau mit entspr. Kennzeichnung, inwieweit barrierefrei	2017	
Erstellen eines Auftritts „Inklusion“ auf der Homepage der Gemeinde	GV und Inklusionsteam erarbeiten Inklusionsseite für die Homepage der Gemeinde Ratekau, auf der alle Informationen und Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen zu finden sind	2017	

8.3 Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Ein wichtiges inklusives Handlungsfeld ist die kommunale Infrastruktur in Bezug auf Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Eine integrierte, an sozialen Bedürfnissen ausgerichtete Orts- und Entwicklungsplanung sowie Mobilitätsplanung hat nicht nur entscheidenden Einfluss darauf, ob Menschen mit Behinderung selbständig am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, sondern sie kommt beispielsweise auch Familien mit Kindern und älteren MitbürgerInnen zu Gute und trägt zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Ortskerne bei.

Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt:

Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;

b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;

b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;

c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;

d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;

- e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, zu erleichtern;
- f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
- g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
- h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt:

Persönliche Mobilität

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem

- a) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;
- b) den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten;
- c) Menschen mit Behinderungen und Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten anbieten;
- d) Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien ermutigen, alle Aspekte der Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Vision

In der Gemeinde Ratekau sind Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen und eine gleichberechtigte Mobilität Standard. Behinderte Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sind selbstverständlich in der Gemeinde unterwegs und gehören zum Bild gesellschaftlichen Lebens.

Ziel

Das Ziel der Gemeinde Ratekau ist die umfassende Barrierefreiheit als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehören Barrierefreiheit bei allen Baumaßnahmen der Gemeinde und Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden.

Maßnahmen

8.3.1 Baumaßnahmen allgemein

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
<ul style="list-style-type: none">Bordsteine an Überwegungen im Gemeindegebiet barrierefrei gestalten	Gemeindeverwaltung saniert Bordsteine an Straßenüberwegungen parallel mit Unterhaltungsarbeiten (Absenken, Anheben, Austauschen nach DIN 180401)	ab 2016	Vorderreihe Travemünde bei SpkH
Begehung aller öffentl. Gebäude der Gemeinde auf Vorhandensein von Sehbehindertenleit-systemen <ul style="list-style-type: none">ggf. NachrüstungPflicht bei allen Neubaumaßnahmen der Gemeinde	Inklusionsgruppe erarbeitet Checkliste, führt Begehungen durch u. erstellt Maßnahmenkatalog Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2017	
Überprüfung aller öffentl. Straßenüber-querungen auf Sehbehindertenleit-systeme <ul style="list-style-type: none">NachrüstungPflicht für alle neuen Baumaßnahmen	Inklusionsgruppe erarbeitet Checkliste, führt Begehungen durch u. erstellt Maßnahmenkatalog Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2017	Warnsdorf Bushalte-stelle; Pansdorf, Ampelanlage Zum Grellberg

8.3.2 Eingänge

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
<p>Zugänge zu den öffentlichen Gebäuden barrierefrei gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rathaus • Badeanstalt Offendorf <p>Barrierefreie Umgestaltung</p>	<p>Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog</p> <p>Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung</p>	<p>2017</p> <p>2017 2017</p> <p>2016</p>	
<p>Kirchengemeinden, Arztpraxen, Geschäfte und Restaurants in der Gemeinde gestalten ihre Räumlichkeiten barrierefrei</p> <p>Vergabe Siegel für Barrierefreiheit in Geschäften und Arztpraxen</p> <p>Kommunikation der Vergabe des Siegels</p>	<p>Inklusionsteam schreibt Geschäftsinhaber/Kirchengemeinden an und führt auf Wunsch Begehungen durch</p> <p>Inklusionsteam stellt Kriterienkatalog für Siegelvergabe auf</p> <p>Inklusionsteam (evtl mit Projektteam aus Schulen) entwirft Siegellayout</p> <p>Gemeindeverwaltung, Politik u. Inklusionsteam übergeben Siegel und informieren Presse, Barrierefreiheit wird im Internet auf der Seite Inklusion der Gemeinde Ratekau veröffentlicht</p>	<p>2017</p> <p>2017</p> <p>2017</p> <p>2017</p>	<p>Sereetzer Gemeinschaftspraxis</p>

8.3.3 Lichtsignalanlagen (Ampelanlagen)

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Überprüfung aller Ampelanlagen in der Gemeinde	Inklusionsteam, Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH untersuchen die Anlagen auf Taktung und Signale (Akkustik, Vibration) für Sehbehinderte. GV stellt Antrag auf evtl. Veränderung an den Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr SH	2015, bereits erfolgt Ergebnis: gesetzliche Rahmen-Bedingungen sind eingehalten	Erläuterung der Ampelanlagen (RILSA Richtlinien f. Licht-Signal-Anlagen) Verkehrsschulung jeden 1. Mittwoch im Monat im Seniorentreff Ratekau
Veranstaltungen zur Verkehrssicherheit	Inklusionsteam bietet Veranstaltungen zur Verkehrssicherheit an	2016	Verkehrsschulung jeden 1. Mittwoch im Monat im Seniorentreff Ratekau

8.3.4 Sportanlagen

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> Zuwegung Sportplatz und Sporthalle Pansdorf barrierefrei gestalten 	Gemeindeverwaltung verlegt Behindertenparkplatz (s.u.), somit ist barrierefreier Zugang zur Halle u. Sportplatz gewährleistet	2016	
<ul style="list-style-type: none"> Sportplatz Pansdorf: Verlegung des Behindertenparkplatzes 	Gemeindeverwaltung verlegt BehindertenP oben auf das Sportplatzgelände, an die Pforte wird ein Hinweisschild angebracht, auch mit Telnr. des Vereinsheims, um die Pforte bei Bedarf zu öffnen	2017	Parkplätze Sporthallen Ratekau, Sereetz

8.3.5 Straßen

8.3.5.1 Pansdorf

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> Ortsbesichtigung und barrierefreie Umgestaltung Überwegung Am Ehrenmal - Schulstraße (Hsnr. 19) 	Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2016	
<ul style="list-style-type: none"> Ortsbesichtigung und barrierefreie Umgestaltung Pansdorf: Sarkwitzer Str. - Schulkoppel altes FFW-haus 	Gemeindeverwaltung wirkt im Zuge der Erneuerung L309 auf eine Überwegung der Schulkoppel im Einmündungsbereich mit Fußgängerfurt hin	2017	
<ul style="list-style-type: none"> Ortsbesichtigung und barrierefreie Umgestaltung Pansdorf, Überwegung Schulkoppel Hsnr. 27 	Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2016	
Schulstraße <ul style="list-style-type: none"> Parksituation Gehweg barrierefrei gestalten 	Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Setzen von Pollern, um Zuparken zu vermeiden feste Stellplätze an der Schulstraße schaffen Haushaltsberatung	Im Zuge Erneuerung der ZVO-Versorgungsleitungen	
Verbreitern des gemeinsamen Geh- u. Radwegs Eutiner Straße	Gemeindeverwaltung wirkt im Zuge der Erneuerung L309 auf eine Verbreiterung hin	2017	
<ul style="list-style-type: none"> Entfernen der Bügel auf Fahrradweg bei Edeka 	GV in Abstimmung mit Verkehrsbehörde	2016	

8.3.5.2 Sereetz

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> Verlegung Bushaltestelle Dorfstr. - Berliner Straße, evtl. in Bucht Richtung Kreuzweg 	LBV-SH u. Polizei haben geprüft Ergebnis: mangels Masse keine Veränderung	erledigt	
<ul style="list-style-type: none"> Straße Heidacker - Wallerfangener Str. Bügel zu eng 	GV hat geprüft Ergebnis: Bügel normgerecht	erledigt	
<ul style="list-style-type: none"> Bordsteinüberwegung Dorfstraße zur Einmündung in Dänischburger Landstr. bzw. Schwartauer Str. 	GV weist Landesbaubetrieb Straßenbau auf die defekten Bordsteine hin und bittet um Abhilfe	2016	

8.3.5.3 Techau

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> Aufschüttung Sandweg zwischen Neu und Alt-Techau 	GV schüttet Sandweg bis einschl. Otfried-Preußler-Schule auf	2016	
<ul style="list-style-type: none"> Versetzung Bekanntmachungskasten vor Otfried-Preußler-Schule 	GV versetzt in Absprache mit dem Dorfvorsteher Techau den Kasten, damit er barrierefrei zu erreichen ist	2016	
<ul style="list-style-type: none"> Anbringen von Beleuchtung am Weg Neu-Techau nach Alt-Techau 	GV hat geprüft; Ergebnis: z.Z. keine Beleuchtung vorgesehen (auf Straßen zw. 2 Ortschaften), beleuchteter Umweg ist möglich	erledigt	
<ul style="list-style-type: none"> Begehung Fußweg Mühlenstraße Barrierefreie Umgestaltung	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2016	

8.3.5.4 Ratekau

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> Begehung Dorfplatz auf Barrierefreiheit <p>Umgestaltung auf Barrierefreiheit (Überwegung Dorfplatz)</p>	<p>Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog</p> <p>Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung</p>	<p>Planung und Ausführung im Rahmen Planung Neugestaltung Ortsmittel-punkt</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Zentrum: Überwegung Hauptstr. zur Bushaltestelle 	<p>GV nimmt Bordsteinabsenkung vor der Bushaltestelle Lübeck Richtung Pansdorf vor</p>	<p>2016</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Überwegung und Eingang zur Kirche barrierefrei gestalten 	<p>Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung</p>	<p>2019 o. evtl. im Rahmen Planung Neugestaltung Ortsmittel-punkt</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Weg von Kirche Richtung Schulstraße barrierefrei gestalten 	<p>Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung</p>	<p>2019 o. evtl. im Rahmen Planung Neugestaltung Ortsmittel-punkt</p>	
<p>Überquerung Bäderstraße zum Rathaus ermöglichen</p>	<p>Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen, wie Personen, die aus dem Bus aus Richtung Schwartau aussteigen, unfallfrei über die Straße gelangen (evtl. Ausschilderung) Haushaltsberatung</p>	<p>2020</p>	

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Ende Straße Blüchereiche Richtung L309 barrierefrei gestalten	Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen (Parksituation verändern/Gehweg anlegen) Haushaltsberatung	2018	

8.3.6 Bushaltestellen

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> Anbringen von beweglichen Tafeln zusätzlicher Fahrplan im Bushäuschen Beleuchtung Sitzgelegenheiten Taktile Kennungen Abgesenkte Bordsteine Ausstattung Pläne mit QR-Code 	Inklusionsgruppe: Anschreiben mit Abfrage an Verkehrsunternehmen (Autokraft, Stadtverkehr Lübeck, Deutsche Bundesbahn), welche Möglichkeiten zur Barrierefreiheit möglich sind.	2016	Leitsätze „Erfurter Liste“
<ul style="list-style-type: none"> Papierkörbe an Bushaltestellen versetzen 	Gemeindeverwaltung versetzt die Papierkörbe	ab 2016	

8.3.7 Sitzbänke

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Aufstellen von Sitzbänken an der Straße zwischen:	Inklusionsteam stellt im Rahmen von Begehungen Plan für die Aufstellung fest	2016	
<ul style="list-style-type: none"> Ratekau - Sereetz Ratekau - Pansdorf Alt- und Neu-Techau 	Gemeindeverwaltung stellt Bänke nach Prüfung und in Abstimmung mit LBV-SH bzw. Landesforsten nach Kostenschätzung und Haushaltsberatung auf	2017	

8.3.8 Badeanstalt Offendorf

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> Zugang Badeanstalt barrierefrei gestalten 	Team Inklusion überprüft auf Barrierefreiheit gem. Checkliste (s. 1. Punkt Maßnahmen) und erstellt Maßnahmenkatalog	2016	
<ul style="list-style-type: none"> Anlegen u. Ausweisen eines Behindertenparkplatzes direkt an der Badeanstalt 	Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2016	
<ul style="list-style-type: none"> Herrichtung des Untergrundes als Zugang für Benutzung u. Anschaffung Strandrollstuhl mit entspr. Aufstehhilfe 	Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2016	
<ul style="list-style-type: none"> Anbringen Rampe rechte Brücke 	Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2017	
<ul style="list-style-type: none"> mind. 2 zusätzliche mobile Sitzbänke 	Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung	2017	
<ul style="list-style-type: none"> „Werbung“ barrierefreie Seebadestelle auf der Homepage 	Gemeindeverwaltung kommuniziert barrierefreie Badestelle auf der Homepage und in entspr. Broschüren	Nach Durchführung aller Maßnahmen zur Barrierefreiheit	

8.3.9 WC-Anlagen

Maßnahmen	Zuständigkeiten Aufgaben	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Ausgabe von Euro-Schlüsseln für barrierefreie WC-Anlagen	Gemeindeverwaltung vergibt Euro-Schlüssel an bedürftige BürgerInnen der Gemeinde Ratekau (Hinweis auf der Internetseite)	fortlaufend	Gemeinde Ratekau: Ausgabe an BürgerInnen erfolgt bereits; Tagesgäste u. Urlauber können Schlüssel bei Bedarf ausleihen
<ul style="list-style-type: none"> • Anbringen v. Hinweisschildern für öffentliche barrierefreie WCs • Ausstattungen kontrollieren und ggf. komplettieren • Hinweis anbringen, dass unter einer Telefonnummer angerufen werden kann, wenn was fehlt bzw. was nicht in Ordnung ist. 	<p>Inklusionsteam schlägt Standorte für Schilder vor</p> <p>Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung</p> <p>GV kontrolliert Ausstattungen und Allgemeinzustand der öffentlichen Behinderten WCs und handelt ggf.</p> <p>Inklusionsgruppe erarbeitet Vorschlag für das Hinweisschild</p> <p>GV lässt nach Kostenschätzung die Hinweisschilder fertigen und bringt sie an</p>	<p>2016</p> <p>2016</p>	Kurmittelhaus Niendorf

8.4 Barrierefreie Kommunikation und Information

Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt:

Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;

b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;

b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;

c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;

d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;

e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, zu erleichtern;

f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;

g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;

h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt:

Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie

a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen;

b) im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern;

c) private Rechtsträger, die, einschließlich durch das Internet, Dienste für die Allgemeinheit anbieten, dringend dazu auffordern, Informationen und Dienstleistungen in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind;

d) die Massenmedien, einschließlich der Anbieter von Informationen über das Internet, dazu auffordern, ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu gestalten;

e) die Verwendung von Gebärdensprachen anerkennen und fördern.

Vision

In der Gemeinde Ratekau können alle Menschen barrierefrei an Informationen und an der Kommunikation teilhaben. Das Zwei-Sinne-Prinzip bei der Gestaltung von Information findet Beachtung, ebenso wie eine bürgernahe und leicht verständliche Sprache.

Ziel

Das mittelfristige Ziel der Gemeinde Ratekau ist die umfassende Barrierefreiheit, dazu gehört ein gleichberechtigter Zugang zu Information und Kommunikation und die Information über barrierefreie Angebote.

Maßnahmen

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Homepage der Gemeinde Ratekau barrierefrei gestalten	Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Planung d. Maßnahmen Haushaltsberatung Inklusionsteam prüft, ob ein Pilotprojekt beim Kreis möglich ist.	bis Ende 2018	Homepage des Kreises Ostholstein
Erstellen einer Broschüre barrierefreier Einrichtungen in der Gemeinde Ratekau <ul style="list-style-type: none"> • Gaststätten • Ferienwohnungen • Einkaufsmöglichkeiten • Sportmöglichkeiten • Arztpraxen 	Inklusionsteam erstellt eine Broschüre, nachdem die gemeindeeigenen und privaten Einrichtungen auf Barrierefreiheit hin untersucht worden sind. Gemeindeverwaltung: Kostenschätzung Haushaltsberatung	2017	
Bestandsaufnahme Sehbehindertenleitsysteme in öffentl. Gebäuden der Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> • Nachrüstung taktiler Kennungen 	Siehe Punkt 8.3.1 Baumaßnahmen allgemein	2019	
Erstellen Übersicht Behinderten Parkplätze in der Gemeinde Ratekau	Inklusionsteam erstellt in Zusammenarbeit mit Gemeindeverwaltung Übersicht und pflegt sie in die Broschüre bzw. den Internetauftritt Inklusion ein	Bis Ende 2016	

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Erstellen Übersicht barrierefreier WC-Anlagen in der Gemeinde Ratekau	Inklusionsteam erstellt in Zusammenarbeit mit Gemeindeverwaltung Übersicht und pflegt sie in die Broschüre bzw. den Internetauftritt Inklusion ein	Bis Ende 2016	
Erstellen Übersicht barrierefreier Veranstaltungen in der Gemeinde Ratekau	s. auch Punkt 8.2 Kultur und Freizeit Inklusionsteam erstellt in Zusammenarbeit mit Gemeindeverwaltung Übersicht und pflegt sie in die Broschüre bzw. den Internetauftritt Inklusion ein	Bis Ende 2017	
Barrierefreie Durchführung von Festen, Konzerten und Ausstellungen	s. 8.2 Kultur und Freizeit		

9. Überprüfung

Der schönste Aktionsplan nützt den Bürgerinnen und Bürgern nichts, wenn er nicht überwacht wird.

Deshalb soll die jeweilige Durchführung der Maßnahmen, wie sie im Plan aufgelistet ist, von den politischen Vertretern, von den im Aktionsplan genannten Verantwortlichen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Workshops kontinuierlich kontrolliert werden. Diese Personen orientieren sich an den jeweiligen Maßnahmen und den dafür angesetzten Fristen, die in der Tabelle aufgeführt sind. Hier ist anzumerken, dass es zu einem Hinausschieben des zeitlichen Rahmens kommen kann, da der Arbeitsumfang, der sich aus dem Aktionsplan ergibt, jeweils erst abzusehen ist, wenn die entsprechenden Maßnahmen erkannt worden sind und ihre Umsetzung konkretisiert werden können.

Über die Entwicklung und die Durchführung von Maßnahmen wird regelmäßig im Ausschuss für Soziales, Kultur- und Seniorenangelegenheiten berichtet, bei Bedarf auch in der Gemeindevertretung.

In der örtlichen Presse (Lübecker Nachrichten, Wochenspiegel und dem Reporter) wird über durchgeführte Maßnahmen aus dem Aktionsplan berichtet.

10. Weiterentwicklung

Fortlaufend soll der Aktionsplan der Gemeinde Ratekau überarbeitet und damit weiterentwickelt werden; Maßnahmen und Ziele werden den Umständen entsprechend aktualisiert und neue Überlegungen eingearbeitet.

Dazu dienen der ständige Austausch im Rahmen von Workshops, Gespräche zwischen der Verwaltung und den Institutionen (Seniorenheime, Kindergärten, Schulen, Freizeiteinrichtungen etc), die Berichterstattung in den Gremien und die Möglichkeit aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sich mit ihren Wünschen und Anregungen an die Ansprechpartner für Inklusion zu wenden.

Es ist geplant, diesen Aktionsplan neben der Printform auch in akustischer Form, elektronischer Form und bei Bedarf in leichter Sprache zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

11. Links zu Gesetzestexten

- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen:

[Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft - der nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention \(PDF, 11,8 MB, barrierefrei\)](#)

- UN-Behindertenrechtskonvention in leichter Sprache:

<http://www.ich-kenne-meine-rechte.de/>

- Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG)

Vom 16. Dezember 2002:

http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BGG+SH&psml=bssho_prod.psml&max=true

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG):

<http://www.gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html>

- Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG):

<http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html>

- Lebenshilfe Ostholstein

www.olstholstein-fuer-alle.de

12. Impressum



Das **Team Inklusion der Gemeinde Ratekau**: Hans-Jürgen Krause, Irmgard Bartholomé, Ilka Manthe, Gabriele Priedemann und Thomas Keller (v.l.n.r.)

<p>Thomas Keller Bürgermeister der Gemeinde Ratekau Rathaus Bäderstraße 19 23626 Ratekau Tel.: 04504 803 700 Email: tkeller@ratekau.de</p>	<p>Irmgard Bartholomé Vorsitzende des Seniorenrates An der Bek 7 23611 Seretz Tel.: 0451 392377 Email: i.bartholome@t-online.de</p>
<p>Hans-Jürgen Krause Abteilungsleiter Finanzverwaltung Rathaus Bäderstraße 19 23626 Ratekau Tel.: 04504 803 200 Email: h-jkrause@ratekau.de</p>	<p>Gabriele Priedemann Behindertenbeauftragte Hauptstraße 15 23626 Ratekau Tel.: 0171 1721332 Email: gabriele.priedemann@t-online.de</p>
<p>Ilka Manthe Assistenz Bürgermeister Rathaus Bäderstraße 19 23626 Ratekau Tel.: 04504 803 710 Email: imanthe@ratekau.de</p>	

Für „Ostholstein – erlebbar für alle“



Lena Middendorf
Projektleitung „Ostholstein erlebbar für alle“
Lebenshilfe Ostholstein
Am Kirchhof 10
23611 Bad Schwartau
Tel.: 0451 49056635
Email: middendorf@lebenshilfe-ostholstein.de

Bei Rückfragen und/oder Anregungen stehen Ihnen die Beteiligten gerne zur Verfügung.

Herausgeber:

Gemeinde Ratekau
Der Bürgermeister
Bäderstraße 19
23626 Ratekau